

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz,
Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Anerkennungsverfahren durch mehr eigenes Personal und bessere Koordination beschleunigen

Immer mehr Unternehmen sehen den Fachkräftemangel heute als größtes Geschäftsrisiko. Laut Arbeitsmarktreport 2019 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) konnten fast 50 Prozent der antwortenden Unternehmen offene Stellen längerfristig nicht besetzen, weil es keine passenden Arbeitskräfte gab. In Hamburg als Großstadt sind die Probleme zwar weniger gravierend als in ländlicheren Regionen, allerdings werden auch hier Erzieher, Pflegekräfte, Handwerker fast aller Gewerke und Fachkräfte im Bereich Hotel und Gastronomie händierend gesucht. Bei Ärzten, Ingenieuren und IT-Fachkräften ist ebenfalls ein Wettbewerb unter den Arbeitgebern um die besten Köpfe entbrannt.

Am 1. März 2020 tritt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Das Gesetz verbessert die Möglichkeiten, Fachkräfte aus dem nicht europäischen Ausland nach Deutschland zu holen. Rund zwei Jahre dauert es aktuell in vielen Berufen, bis aus dem Antrag nach offizieller Anerkennung eines ausländischen Abschlusses, nach Sprachkurs und zumeist Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen samt Prüfung und den damit verbundenen Wartezeiten eine Anerkennung erfolgt ist. Allein die durchschnittliche Verfahrensdauer der verschiedenen Anerkennungsstellen kann schnell ein halbes Jahr dauern. Das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz sieht allerdings eine schnellere Bearbeitung der Anerkennungsverfahren innerhalb einer Zweimonatsfrist nach Vorliegen aller Unterlagen vor. Hiervon waren die meisten Stellen im Jahr 2018 allerdings noch weit entfernt (Drs. 21/18855). Bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) waren es sogar 188 Tage. Da das für diese Aufgabe zuständige Personal im Jahr 2019 auch nur von 5,75 auf 6,75 VZÄ aufgestockt wurde, betroffene Unternehmen zudem berichten, dass sich die Anerkennung eher noch verzögert statt beschleunigt habe, was auch mit einer steigenden Zahl an Anträgen in diesem Bereich zusammenhängt, besteht hier massiver Aufstockungsbedarf. Doch noch Anfang November 2019 schrieb der Senat, die Bedeutung des Themas für die Unternehmen offenbar nicht erfassend, dass man die personellen Bedarfe im Kontext der Umsetzung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes derzeit erörtere. Es ist also kaum anzunehmen, dass, wenn jetzt erst – keine vier Monate vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes – die Phase der Bedarfsprüfung läuft, Ausschreibung, Bewerbungsverfahren, Einstellung und Einarbeitung zum 1. März 2020 erfolgt sein werden.

Offenbar übersieht der Senat völlig, dass es hier nicht um Luxusprobleme von Unternehmen geht, sondern dass diese immer mehr Probleme haben, die Bedürfnisse der Hamburgerinnen und Hamburger in ihren jeweiligen Bereichen zu bedienen und die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Schon jetzt loten Fachkräfte aus dem Ausland die Möglichkeiten aus, zu welchen Bedingungen sie in Deutschland arbeiten können. Neben der Wartezeit der Anerkennung und dem persönlichen Einsatz vor allem im Bereich des Erlernens der deutschen Sprache sind allerdings auch Kosten ein Faktor. Diese werden zwar häufig vom zukünftigen Arbeitgeber getragen (Drs. 21/18855), aber eben nicht immer. Der Senat

erwähnt zwar ein entsprechendes Stipendienprogramm der Stadt Hamburg, doch dieses sollte zumindest offensiver beworben, wenn nicht sogar auf den aktuellen Bedarf hin angepasst werden.

Hamburg darf nicht von dem Fachkräftezuwanderungsgesetz überrascht werden. Der Senat muss vielmehr jetzt vorausschauend handeln, um schon jetzt die Weichen zu stellen, damit ein Anerkennungsverfahren innerhalb von zwei Monaten beendet werden kann.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in einem ersten Schritt zu ermitteln, wie lang die Anerkennungsverfahren bei seinen Zustellungsstellen derzeit jeweils dauern,
2. sodann die Gründe für lange Verfahrensdauern (über zwei Monate) zu ermitteln,
3. schnellstmöglich bei den Anerkennungsstellen in seinem Zuständigkeitsbereich, wo es an Personal mangelt, das Personal so aufzustocken, dass eine Bearbeitung der Anerkennungsverfahren innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten erfolgen kann,
4. mit den zuständigen Stellen die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Anpassungsqualifizierungen eindeutiger zu regeln und sicherzustellen, dass auch genügend Plätze angeboten werden,
5. Maßnahmen zu ergreifen, um die laut Senat „erhebliche Diskrepanz“ zwischen geforderten Fachsprachenkenntnissen und dem tatsächlichen Sprachniveau durch spezielle Sprachkurseangebote schnellstmöglich zu beseitigen,
6. mehr Transparenz bei Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten und hier vor allem das vorhandene Stipendienprogramm offensiver anzubieten und bei Bedarf angesichts der Umsetzung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes anzupassen,
7. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2020 Bericht zu erstatten.